

Merkblatt zum Vorpraktikum

Anerkennung (3 Möglichkeiten)

(1) *Baustellenpraktikum*: Als Vorpraktikum werden Praktika anerkannt, die in Betrieben des Bau(haupt)gewerbes bzw. der Bauindustrie erfolgen. Dabei wird der Schwerpunkt auf praktische bauausführende Tätigkeiten auf der Baustelle gelegt. Bürotätigkeiten wie in einem Architektur- oder Ingenieurbüro sind für eine Anerkennung ausgeschlossen. Eine Liste mit möglichen Tätigkeitsfeldern ist auf Seite 2 dieses Dokumentes zu finden.

Es sind insgesamt 40 Arbeitstage in Vollzeit (320 Arbeitsstunden) nachzuweisen. Diese können zeitlich vor oder während des Studiums (bis zum geforderten Semester) erfolgen. Zudem ist es möglich das Vorpraktikum in unterschiedlichen Betrieben/Gewerken zu absolvieren. Empfehlenswert sind max. 2 Betriebe mit mind. je 4 Wochen Tätigkeiten am Stück. Nach Ableisten der gesamten Dauer sind für die Anerkennung des Vorpraktikums eine Praktikumsbescheinigung und ein Praktikumsbericht einzureichen.

(2) *Ausbildung*: Eine Ausbildung im Bau(haupt)gewerbe führt i.d.R. zur vollständigen Anerkennung des Vorpraktikums. Dafür muss nach der Immatrikulation das Prüfungs- oder Abschlusszeugnis oder Gesellenbrief vorgelegt werden (auch wenn dieses schon bei der Bewerbung abgegeben wurde).

(3) *Sonstige Anerkennung*: Schulische oder baufremde Ausbildungen können zur Teilanerkennung des Vorpraktikums führen. Dafür ist eine gesonderte Rücksprache mit der/dem BfAV* notwendig.

Abgabefrist

Die Anerkennung des Vorpraktikums muss für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen bis zum Vorlesungsbeginn des 3. Semesters, für die Bachelorstudiengänge Architektur und Nachhaltige Gebäudetechnik bis zum Vorlesungsbeginn des 4. Semesters geschehen.

Die Abgabe der Unterlagen erfolgt über den Lernraum (Studierenden-Plattform, Lernraumkurs „Vorpraktikum“) nach erfolgter Immatrikulation.

Praktikumsbericht (nur für (1) Baustellenpraktikum erforderlich)

Der Praktikumsbericht kann je Arbeitswoche oder je Tätigkeitsbereich gegliedert werden. Dabei soll der Schwerpunkt auf einer detaillierten und ausführlichen Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte mit Bezug auf die Inhalte und die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten liegen. Weitergehend sollen auch Angaben zu Materialien, Werkzeugen, Besonderheiten, Schwierigkeiten und eventuellen Alternativen gemacht werden. Die Beschreibungen können als Stichpunkt-Sätze oder als Fließtext in Berichtsform ausgeführt werden. Auf dem Deckblatt sind der vollständige Name, Matrikelnummer, Studiengang, ggf. SPO-Version und die studentische E-Mailadresse anzugeben.

Prüfung und Verweise

Die Prüfung der Unterlage kann einige Wochen Zeit in Anspruch nehmen. Anschließend wird die Leistung „1040 Vorpraktikum“ im QIS-System (Studierenden-Plattform) verbucht und per E-Mail darüber informiert. Eine Anmeldung zu der Leistung ist nicht erforderlich, da es sich um eine Studiumsvoraussetzung handelt.

Näheres regeln die Praktikumsrichtlinien der jeweiligen Studiengänge:

Architektur Bachelor (SPO 16)

Bauingenieurwesen Bachelor (SPO 16)

Nachhaltige Gebäudetechnik (SPO 21)

Kontakt:

Wiebke Martensen – Beauftragte für Angelegenheiten des Vorpraktikums Architektur

Katja Pielstiker – Beauftragte für Angelegenheiten des Vorpraktikums Bauingenieurwesen

Petra Hartung – Beauftragte für Angelegenheiten des Vorpraktikums Nachhaltige Gebäudetechnik

Tätigkeitsfelder im Bau(haupt)gewerbe (Liste ist nicht abschließend)

Beton- und Stahlbetonbauarbeiten	Schalungs- oder Rüstungsarbeiten Bewehrungsarbeiten Betoneinbau, Verdichtung oder Nachbehandlung Betonwarenherstellung, Stahlbetonfertigteilbau Transportbeton, Vorspannarbeiten
Stahl- und Metallbauarbeiten	Stahl- oder Metallbauwerkstatt Verbinden von Stahl- oder Metallbauteilen Montage von Stahl- oder Metallkonstruktionen Korrosionsschutz
Holzbauarbeiten	Herstellung von Holzwerkstoffen bzw. Leimholz Abbund Verbindung von Holzbauteilen Montage von Holzkonstruktionen <i>Achtung: keine reine Möbeltischlerei zulässig</i>
Dachdecker- und Klempnerarbeiten	Dach- oder Fassadeneindeckungen Dach- oder Entwässerungsanlagen Solar- oder PV-Anlagen
Mauerwerksbauarbeiten	Herstellung gemauerter Bauteile Putzen oder Verfugen
Ausbauarbeiten	Estricharbeiten Trockenbau Abdichtungs- oder Dämmarbeiten Maler- oder Lakierarbeiten Fliesenarbeiten Sanitär-, Heizungs-, Klima- oder Lüftungstechnik Elektroinstallation Sicherheits- oder Informationstechnik Gebäudeautomation
Gebäudesanierung und Bautenschutz	Begutachtung alter Gebäudesubstanz Analyse von Bauschäden Sanierungsmaßnahmen Bauen im Bestand Stuck- oder Rabetarbeiten
Straßen- und Gleisbauarbeiten	Betonstraßenbau Bituminöse Fahrbahndecken Pflasterarbeiten Unterbauarbeiten Gleis- oder Oberbauarbeiten
Tief- und Spezialtiefbauarbeiten	Erdarbeiten Kanalbauarbeiten Wasserbau Verbauarbeiten Bohrarbeiten
Sonstiges	Baustoffprüfung Trockenmörtelwerk Gerüstbauarbeiten <i>Achtung: keine reinen Abbruch- oder Rückbauarbeiten</i>

Baupraktische Tätigkeiten im **Bauorden** oder internationale Bauprojekte können alternativ auch für ein Vorpraktikum anerkannt werden.